



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand: 01.01.2018)

Sehr geehrter Gast,
wir bitten Sie um aufmerksame
Lektüre der nachfolgenden AGB.
Diese AGB werden Bestandteil des
Reisevertrages, den Sie mit
„**Wietheger's – Ferienwohnungen
Gbr**“ in Willingen - nachstehend
„**WFW**“ abgekürzt - als
Reisevermittler abschließen.

1. Vertragsschluss

1.1 Mit der Buchung
(Reiseanmeldung), die mündlich,
telefonisch, schriftlich, per Fax, per
E-Mail oder über das Internet
erfolgen kann, bietet der Reisende
„**WFW**“ den Abschluss eines
Reisevertrages verbindlich an.
Grundlage seines Angebots sind
die Reisebeschreibung, diese AGB
und alle ergänzenden
Informationen in der
Buchungsgrundlage (Hausordnung,
Serviceleistungen, Katalog,
Gastgeberverzeichnis, Internet),
soweit diese dem Reisenden
vorliegen.

1.2. Im Falle einer elektronischen
Übermittlung des
Buchungswunsches bestätigt
„**WFW**“ dem Reisenden
unverzüglich auf elektronischem
Weg den Eingang. Diese
Eingangsbestätigung stellt noch
keine Buchungsbestätigung dar
und begründet keinen Anspruch auf
Zustandekommen des
Reisevertrages entsprechend dem
Buchungswunsch des Reisenden.

1.3. Der Reisevertrag kommt mit
der Buchungsbestätigung der
„**WFW**“ an den Reisenden
zustande. Sie bedarf keiner
bestimmten Form. Bei oder
unverzüglich nach Vertragsschluss
erhält der Reisende die schriftliche
Ausfertigung der
Buchungsbestätigung und der AGB
übermittelt. Erst durch die Leistung
einer Anzahlung erklärt sich der
Kunde mit den AGB einverstanden.

1.4. Der die Buchung vornehmende
Reisende haftet für die
vertraglichen Verpflichtungen von
Mitreisenden, für die er die
Buchung vornimmt, wie für seine
eigenen.

2. Leistungen, Leistungsänderungen

2.1. Die von der „**WFW**“
geschuldeten Leistungen ergeben
sich ausschließlich aus dem Inhalt
der Buchungsbestätigung in
Verbindung mit der dieser zugrunde
liegenden Ausschreibung des
jeweiligen Angebots und nach
Maßgabe sämtlicher in der
Buchungsgrundlage enthaltenen
Hinweise und Erläuterungen.

2.2. Leistungsträger, insbesondere
„**WFW**“- Mitarbeiter, sind von der
„**WFW**“ nicht bevollmächtigt,
Zusicherungen zu geben oder
Vereinbarungen zu treffen, die über
die Reiseausschreibung oder die
Buchungsbestätigung hinausgehen,
im Widerspruch dazu stehen oder
den bestätigten Inhalt des
Reisevertrages abändern.

3. Zahlung

3.1. Mit Vertragsschluss (Zugang
der Buchungsbestätigung) ist,
soweit dies in der
Buchungsbestätigung nichts
anderes vermerkt ist, eine
Anzahlung zu leisten, die auf den
Reisepreis angerechnet wird. Sie
beträgt 20% des Reisepreises
jedoch mindestens 50,- €.

3.2. Die Restzahlung ist, soweit
feststeht, dass die Reise nicht mehr
abgesagt werden kann, 4 Wochen
vor Reisebeginn zahlungsfällig, falls
im Einzelfall kein anderer
Zahlungstermin vereinbart ist. Bei
Buchungen kürzer als 4 Wochen ist
der gesamte Reisepreis sofort
zahlungsfällig.

3.3. Ist die „**WFW**“ zur Erbringung
der vertraglichen Leistungen bereit
und in der Lage, und leistet der
Reisegast Anzahlung oder
Restzahlung nicht oder nicht
vollständig zu den vereinbarten
Fälligkeiten, ohne dass ein
vertragliches oder gesetzliches
Zurückbehaltungsrecht des
Reisenden besteht, so ist der
„**WFW**“ berechtigt, nach Mahnung
mit Fristsetzung vom Vertrag
zurückzutreten und den Reisegast
mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4
dieser Bedingungen zu belasten.

4. Rücktritt durch den Reisenden

4.1 Der Reisende kann bis
Reisebeginn jederzeit von der
Reise zurücktreten. Es wird
empfohlen, den Rücktritt zur
Vermeidung von

Missverständnissen schriftlich zu
erklären. Stichtag ist der Eingang
der Rücktrittserklärung bei der
„**WFW**“.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts
durch den Reisetilnehmer steht
der „**WFW**“ Ersatz für die
getroffenen Reisevorkehrungen
und die Aufwendungen der „**WFW**“
wie folgt zu, wobei gewöhnlich
ersparte Aufwendungen und die
gewöhnlich mögliche anderweitige
Verwendung von Reiseleistungen
berücksichtigt
sind:

- 6 Wochen vor Reisebeginn mit
50% des Reisepreises
- 4 Wochen vor Reisebeginn mit
75% des Reisepreises
- 2 Wochen vor Reisebeginn mit
100% des Reisepreises

Kommt es bei Gruppenreisen zu
Stornierungen einzelner
Reisetilnehmer, so wird nicht
automatisch, der in der Buchung
ausgewiesene Personenpreis
erstattet. Die genaue Berechnung
der Erstattungssumme kann bei der
„**WFW**“ angefordert werden.

4.3. Der Abschluss einer Reise-
Rücktrittskosten-Versicherung wird
dringend empfohlen.

4.4. Dem Reisenden bleibt es
vorbehalten, der „**WFW**“
nachzuweisen, dass ihr keine
oder wesentlich geringere Kosten
entstanden sind, als die vorstehend
festgelegten Pauschalen.

In diesem Fall ist der Reisende nur
zur Bezahlung der geringeren
Kosten verpflichtet.

4.5. Der „**WFW**“ bleibt es
vorbehalten, abweichend von den
vorstehenden Pauschalen, im
Einzelfall eine
höhere Entschädigung zu fordern,
wobei diese dem Reisenden
konkret zu beziffern und zu belegen
ist.

5. Obliegenheiten des Reisenden

5.1. Der Reisende ist verpflichtet,
eventuell auftretende Mängel
unverzüglich der „**WFW**“
anzuzeigen und Abhilfe zu
verlangen. Ansprüche des
Reisenden entfallen nur dann nicht,
wenn die dem Reisenden
obliegende Rüge unverschuldet



Wietheger's
FERIENWOHNUNGEN
WILLINGEN

unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, insbesondere dem dem Unterkunftsbetrieb, ist nicht ausreichend.

5.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der „WFW“ erkennbaren Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die „WFW“ bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der „WFW“ oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

5.3. Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber der „WFW“ unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Eine fristwahrende Anmeldung kann nicht bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem dem Unterkunftsbetrieb, erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

6. Haftung durch den Reisenden

Eingetretene Schäden an der beweglichen Wohnungseinrichtung oder der technischen Ausstattung der Mietsache, welche während des Aufenthaltes entstanden sind, müssen „WFW“ unverzüglich durch den Reisenden angezeigt werden. Schäden, welche auf fehlende Sorgfaltspflicht des Gastes zurückzuführen sind, sowie Beschädigungen am Inventar und der technischen Ausstattung sind vom Reisenden zu ersetzen. Der Reisende trägt das eigene Risiko bei unsachgemäßer Handhabung aller vom Vermittler angebotenen Gegenstände.

Bei starken Verunreinigungen, welche über den normalen Verschmutzungsgrad hinausgehen, wird der Reisende – bei Gruppen stellvertretend der Vertragspartner - von „WFW“ in Haftung genommen.

7. Haftung

„WFW“ haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung

b) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Die Haftung von „WFW“ ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Für alle Schadensersatzansprüche des Reisenden gegen „WFW“ aus unerlaubter (deliktischer) Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet „WFW“. Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung. Die Haftung von „WFW“ ist beschränkt, soweit gesetzliche Haftungsbeschränkungen oder ausländische gesetzliche Vorschriften anzuwenden sind.

Alle Angaben, die nicht das Mietobjekt selbst betreffen, werden ebenfalls sorgfältig recherchiert, sie erfolgen gleichwohl ohne Gewähr, da sie oft auf Angaben von Drittpersonen und Organisationen beruhen.

8. Mitwirkungspflicht, Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen

Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um

zu einer Behebung der Störung beizutragen oder eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Kommen Sie schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. „WFW“ haftet nicht für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser und/oder Stromversorgung, die ständige Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie Lift, Sauna, Heizung, Swimmingpool, Störungen des SAT-TV Empfangs durch wetterbedingte Beeinflussungen. Der Haftungsausschluss gilt weiterhin bei „höherer Gewalt“ (Krieg, Streiks, Militärübungen, Naturkatastrophen etc.). Ein Haftungsausschluss gilt ebenfalls für in der gemieteten Wohnung abhanden gekommenes Eigentum des Mieters, für abgestellte Fahrzeuge auf hauseigenen PKW-Stellplätzen oder Garagen, Abstellen von Sportgeräten (Bikes, Skier usw.) in den Kellerräumen, wird bei Diebstahl oder Beschädigung keinerlei Haftung übernommen. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht oder stellen Sie am Mietobjekt Mängel fest, so können Sie Abhilfe verlangen. Wenden Sie sich diesbezüglich unverzüglich an die „WFW“ (Anschrift gemäß Buchungsbestätigung), damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandung zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsstörung zu beseitigen oder Ersatz zu stellen. Die „WFW“-Mitarbeiter selbst haben nicht die Funktion einer Reiseleitung und haben auch nicht die Befugnis, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Mietleistungen abzugeben / anzuerkennen. Wird die Anmietung durch Mängel ganz erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Mietvertrag kündigen. Voraussetzung ist in aller Regel, dass Sie bei „WFW“ mit angemessener Fristsetzung Abhilfe verlangt haben und diese Frist ergebnislos verstrichen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es

Wietheger's-Vermietungs-GbR
Meisenweg 10
48268 Greven

Telefon: +49 (0) 25 71 50 36 30
Mobil 1: +49 (0) 17 35 14 82 24
Mobil 2: +49 (0) 17 84 71 43 16

info@wfw24.de

www.wfw24.de

Volksbank Münsterland Nord eG - BIC: GENODEM1IBB - IBAN: DE 52 4036 1906 0037 7684 02



Wietheger's
FERIENWOHNUNGEN
WILLINGEN

nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird.

9. Rücktritt des „WFW.“

9.1. Die „WFW“ kann, wenn die vermittelte Ferienwohnung durch die Veränderung der Eigentumsverhältnisse dieser Wohnung oder anderen Widrigkeiten, welche nicht von der „WFW“ zu vertreten sind, vom Reisevertrag zurücktreten. Kann in diesem Fall dem Reisenden keine gleichwertige oder andere Wohnung angeboten werden, erhält der Reisende die geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück erstattet. Eine vertragliche Pflicht der „WFW“ zur Durchführung der Reise entfällt hiermit.

9.2. „WFW“ ist verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

10. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der „WFW“ zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

11. Verjährung

Ansprüche des Reisetnehmers gegenüber „WFW“, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Kunden und „WFW“ Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisetnehmer oder „WFW“ die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Gerichtsstand

Soweit der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist der Gerichtsstand Münster. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Regelungen sowie des Mietvertrags zur Folge.

Vermieter/Vermittler ist:

„*Wietheger's – Ferienwohnungen - GbR in Willingen*“ (WFW)

vertreten durch:

Frau
Birgit Wietheger
Meisenweg 10
48268 Greven

Tel.: +49 (0) 2571 - 50 36 30
Mobil-1: +49 (0) 173 - 51 48 224
Mobil-2: +49 (0) 160 - 721 6009
info@wfw24.de
www.wfw24.de

Wietheger's-Vermietungs-GbR
Meisenweg 10
48268 Greven

Telefon: +49 (0) 25 71 50 36 30
Mobil 1: +49 (0) 17 35 14 82 24
Mobil 2: +49 (0) 17 84 71 43 16

info@wfw24.de

www.wfw24.de

Volksbank Münsterland Nord eG - BIC: GENODEM1IBB - IBAN: DE 52 4036 1906 0037 7684 02